



SAMTGEMEINDE
Z E V E N

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse im Flurbereinigungsverfahren Elsdorf, Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die den Beteiligten an der Unternehmensflurbereinigung Elsdorf bekannt gegebenen und von Amts wegen geänderten Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) festgestellt:

Stadt Zeven

Gemarkung Wistedt

Flur 2 Flurstücke 27/5 und 38/20

Gemeinde Elsdorf

Gemarkung Elsdorf

Flur 1 Flurstücke 47/16, 47/17 und 47/18

Flur 2 Flurstücke 3/1, 5, 7/1, 26, 27/1, 27/2, 29/6, 31/4 und 34/7

Flur 3 Flurstücke 22/8, 22/10 und 22/11

Flur 6 Flurstücke 5/1, 13, 14/1, 22/1, 26, 56/2, 74/1, 75/1, 78, 82, 83/3, 84/3 und 85/1

Flur 7 Flurstücke 7/8, 8/3, 10/3, 17/7, 18/8 und 47/4

Flur 9 Flurstücke 8/3 und 9/3

Gemarkung Ehestorf

Flur 1 Flurstück 46

Begründung

Die Unternehmensflurbereinigung Elsdorf ist am 20.10.2009 als Verfahren nach §§ 1 und 37 i.V.m. §§ 87 ff FlurbG eingeleitet worden. Die Wertermittlung für die am Verfahren beteiligten Flächen ist gemäß §§ 27 bis 32 FlurbG durchgeführt worden. Die Wertermittlungsergebnisse wurden am 12.12.2012 und mit der 1. Änderung der Wertermittlung am 03.11.2015 festgestellt.

Mit den Änderungsbeschlüssen Nr. 1 bis 10 sind Flächen erneut zum Verfahren Elsdorf zugezogen bzw. vom Verfahren ausgeschlossen worden. Für all diese Flächen sind die Wertermittlungsergebnisse bereits durch die vorgenannten Termine festgestellt worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden auf Grundlage des Wertermittlungsrahmens von Amts wegen dahingehend geändert, dass für die bislang nicht erfassten oberirdischen Leitungen ab 110 kV entlang der Leitungstrasse ein Streifen in der Breite von 20 m um 10 % abgewertet wird und bei bislang nicht erfassten unterirdischen Leitungen, für die eine grundbuchliche Sicherung besteht, in einer Breite von 12 m entlang der Leitungstrasse Abschläge auf die Acker- bzw. Grünlandzahl in Höhe von insgesamt 10 % angebracht werden, soweit Leitungen sich innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen befinden.

Die auf Karten dargestellten Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 08.03.2023 ausgelegt und sind diesen erläutert worden. Im Zeitraum vom 13.03.2023 bis zum 16.03.2023 war die Einsichtnahme ebenfalls möglich.

In diesen Terminen zur Erläuterung und Anhörung wurden von den Beteiligten keine Einwendungen gegen die Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Änderung der Wertermittlung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 12, 21339 Lüneburg oder bei der Geschäftsstelle Verden des vorgenannten Amtes, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lg.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-lg.niedersachsen.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhältlich.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden vom 12.04.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, den 24.04.2023